

»Lektüre« ein Buch aus einem andern Verlag, und wenn derselbe Besetzung in derselben Klasse im neuen Schuljahr wiederum gelesen werden soll, so wird ganz sicher eine Ausgabe aus einem andern Verlag in Gebrauch genommen, die der betreffende Lehrer inzwischen als Freieigentum zur Einführung zugesandt erhalten hat. Diese Praxis der Schulen bringt den Sortimentern Verdruss und Verluste, den Verlegern aber wohl Verdienst, denn es würden sich sonst nicht immer wieder Verleger finden, die nach den bereits existierenden zwölf Schulausgaben eines Werkes noch die dreizehnte mit natürlich viel geistvolleren, aber auch ebenso überflüssigen Erklärungen versehene Ausgabe in Verlag nehmen.

Der nächste Mißstand, auf den der Minister aufmerksam zu machen wäre, ist die Änderung oder — richtiger gesagt — die Verschlechterung der Schulbücher-Einbände der Verleger. Da war z. B. bisher ein wissenschaftlicher Leitfaden in Halbleder mit Goldtitel gebunden, dessen Preis 1 M 75 J ist; jetzt hat das Buch in derselben Auflage einen wunderschönen hellgrünen mit schwarzen Ornamenten im Jugendstil verzierten Leinwand-Einband erhalten und kostet 2 M 20 J. Ganz abgesehen davon, daß die Schulkinder das Buch nur in diesem Einbande nehmen wollen, und dem Sortimenter Schwierigkeiten bei Verkauf der Bücher in altem Einbande entstehen, ist der neue Einband für ein Schulbuch so unpraktisch wie nur irgend möglich. Schon beim Vorlegen in der Schulbüchereizeit sind auf diesen zarten rosa, grün oder grau angehauchten »modernen«, jetzt von vielen großen Verlegern gebrachten Einbänden die Finger Spuren des Verkäufers und Käufers zu sehen, oft wird ein Buch dieser Staubflecken wegen zurückgewiesen; wie aber sehen diese schönen Einbände nach Gebrauch in einigen Monaten aus! Mit der Feuerzange möchte man das Buch anfassen! Was sollen diese Einbände eigentlich für ein Schulbuch? Soll sich das Schulkind an den Einbänden erfreuen? Soll der Schönheitsfuss geweckt werden oder soll das Buch sogleich einen schwarzen Leinwandbezug erhalten? Letzteres ist der Fall, auch erforderlich, und die Schule verlangt es! Nun, dann täte es der frühere Schulbüchereinband auch, den die Barsortimenter so solid herstellten! Oder ist die Herstellung des neuen Einbands im Jugendstil so billig, daß die Verleger ein gutes Geschäft machen, zumal das schöne Äußere eine Erhöhung des Preises zu rechtfertigen scheint? So wird es wohl sein, und die Rücksicht auf den Geldbeutel der Eltern der Schulkinder wird hintangeseht!

Die Einführung der neuen Rechtschreibung hat wohl kaum die großen Verleger geschädigt, da sie kein Exemplar der neuen Ausgabe ausliefern, ehe nicht das letzte Exemplar der alten Ausgabe abgesetzt worden ist. Die Sortimentern allein sind und werden noch geschädigt; denn nach Erscheinen eines Buches in neuer Rechtschreibung sind die noch am Lager befindlichen Exemplare der alten Ausgabe unverkäuflich, und alle vom Börsenverein zur Schonung des Buchhandels veranlaßten Verfügungen des Ministers ändern nichts daran. Die Verleger machen den Sortimentern sogar den Verkauf von Lehrbüchern in alter Rechtschreibung noch dadurch unmöglich, daß sie die Titelblätter der neuen Auflagen mit dem Zusatz versehen: »Gedruckt in der neuen Rechtschreibung«. Vor weiteren Schädigungen kann sich der Sortimenter nur dadurch schützen, daß er Schulbücher in alter Rechtschreibung nicht mehr wieder bestellt und sie lieber auf seinem Lager fehlen läßt, wenn der Verleger sich nicht verpflichtet, die nach Erscheinen der neuen Auflage noch auf Lager befindlichen Exemplare umzutauschen. Auf den Bescheid: »Erscheint wahrscheinlich in diesem Schuljahre nicht in neuer Rechtschreibung« sollte der Sortimenter nichts geben.

Nun noch eine kleine Ergänzung des im Börsenblatt Nr. 156 besprochenen Falles.

Unter den am 27. März bestellten fünfundzwanzig lateinischen Übungsbüchern der Ausgabe A für Sexta befanden sich, wohl nur irrtümlich, fünf Exemplare der Ausgabe B. Auf meine Reklamation erhielt ich mit Faktur vom 9. April fünf Exemplare der Ausgabe A wiederum in der alten Ausgabe, obwohl der Verleger am gleichen Tage, wie ich festgestellt habe — die Faktur liegt vor mir —, an eine andere Königsberger Handlung die neue Ausgabe lieferte. Der Verleger hat auch diese fünf Exemplare, ebenso die irrtümlich gesandten fünf Exemplare der Ausgabe B, nicht zurückgenommen.

Es wäre interessant festzustellen, an welchem Tage der Verleger Freieigentum der neuen Ausgaben, worin Vorreden vom 15. März datiert sind, an die Lehrer versandte und dadurch den Verkauf der alten Ausgaben erschwerte oder ganz verhinderte.

Den vielen Herren Kollegen, die mich mit Zuschriften beehrten, sage ich besten Dank. Ich bedaure nur lebhaft, daß die Zuschriften nicht veröffentlicht werden können; die Herren Verleger würden aus ihnen ersehen, welche Mißstimmungen in Sortimenterkreisen herrschen.

Königsberg i/Pr., 20. Juli 1903.

Eugen Heinrich.

VIII.

Ein Herr Kollege, der sich um den Sortimentersbuchhandel seit vielen Jahren große Verdienste erworben hat und dessen Stimme bei Beratungen über das Wohl und Wehe des Buchhandels gern gehört wird, beehrte mich am 23. Juli mit einer Zuschrift, die der größten Beachtung in weitesten Kreisen des Buchhandels würdig ist.

Das Schreiben lautet:

»Geehrter Herr Kollege!

Ich mag zu dem von Ihnen veröffentlichten Fall mich nicht im Börsenblatt äußern. Was an dieser Stelle gesagt ist, wird Ihnen sicher nicht zum Trost und zur Hilfe gereichen. Ihr Fall ist aber so eklatant, daß er nicht ruhen darf. Würde er mir passiert sein, so würde ich, wie man zu sagen pflegt, Himmel und Hölle in Bewegung setzen, um einer Wiederholung vorzubeugen.

Ich nehme an, daß es bei Ihnen in Königsberg ebenso liegen wird wie bei uns, nämlich, daß auch die resp. Eltern über die ewigen neuen Auflagen und die damit verknüpften Geldausgaben höchst ungehalten sind. Vor Jahren schon sind darüber in dem »Sprechsaal« hiesiger Zeitungen und an andern Orten Klagen laut geworden. Das hat unsrer Schulbehörde Veranlassung gegeben, von allen in Frage kommenden Verlegern sich einen Revers ausstellen zu lassen, worin diese sich verpflichten, bei Neu-Auflagen ihrer Schulbücher keine Veränderungen zu treffen, oder doch nur solche, die den Gebrauch der neuen Auflage neben der alten zuließen. Diese Einrichtung hat uns und die Eltern nicht absolut vor jedem Schaden geschützt, aber sie hat doch günstig gewirkt. Einmal ist sie einem Verleger gegenüber schneidig in Anwendung gebracht. Der Fall mag etwa zehn Jahre zurückliegen. Das Schulbuch wurde in acht hiesigen Realschulen gebraucht. Da kam in ähnlicher Weise, wie es Ihnen jetzt erging, eine veränderte Auflage, neben der die alte nicht mehr zu gebrauchen war. Kaum merkte ich das, als ich sofort zu dem damaligen Schulrat hinging, um ihm den Fall zu erzählen. Der ließ durch beschleunigte Umfrage bei den Schulen und Buchhandlungen feststellen, um wieviel Exemplare es sich handelte (es waren etwa 70 Exemplare) und schrieb dann an, daß, wenn er nicht sofort in Postpaketen diese 70 Exemplare an die Schulbehörde zum Umtausch einsende, sein Buch abgeschafft werden würde. Das half! Die Behörde bewerkstelligte den Umtausch, wir Buchhändler hatten nichts damit zu tun.

Nun meine ich, müßte es auch bei Ihnen nicht schwer werden, Stimmen in den Zeitungen und an andern Orten (Bürgervereine etc.) über den Unfug der Schulbücher-Auflagen laut werden zu lassen. Das ist verhältnismäßig leicht zu machen.

Dann würde ich mit einer ausführlichen Eingabe an das Kultusministerium mich wenden und darauf hinweisen, daß es doch eine böse Sache wäre, wenn auf solche Weise, wie es Ihnen ergangen ist, das sauer erworbene Geld nach wanderte. Zu einer ähnlichen Eingabe muß der Buchhändler-Verein der Provinz auch veranlaßt werden, womöglich die Nachbarvereine auch. Es kommt dabei auf eine geschickte Ausarbeitung und Benützung der inzwischen laut gewordenen Zeitungs- und anderer Stimmen an.

Desgleichen müssen Vorstellungen an das Provinzial-Schulkollegium gerichtet werden.

Endlich, und das scheint mir das Wirksamste zu sein, haben Sie doch ein Abgeordnetenhaus. Gelegentlich der Beratung des Kultusetats muß Ihr neu zu wählender Königsberger Abgeordneter oder ein anderer die Sache generell und speziell zur Sprache bringen. Das wird ein Echo im ganzen Lande finden, denn überall drückt diese Schulbücher-Kalamität. Es müßte doch mit dem Teufel zugehen, wenn nicht Abhilfe geschaffen werden könnte. Den oben mitgeteilten Fall könnten Sie dabei gern mit allen Einzelheiten und Namen verwenden. Der jetzt emeritierte Schulrat, der die Väter und Sortimentersbuchhändler entschieden vor Willkürlichkeiten und Schädigungen seitens der Schulbücher-Autoren und Verleger geschützt hat, würde sich, so glaube ich, nur freuen, wenn sein schneidiges Vorgehen öffentlich anerkannt würde.

Verfolgen Sie die Sache nur mit ostpreussischer Hartnäckigkeit und Zähigkeit, Sie werden sich dann künftig vor Schaden schützen.

Dieses Schreiben gibt einen Weg zur Abhilfe der besprochenen Mißstände an, der zum Ziele führen muß, wenn er von den Kreisvereinen oder dem Vorstandsvorstande derselben betreten wird.

Königsberg i/Pr., 4. August 1903.

Eugen Heinrich.